

Hugo Riemann: Katechismus der Orgel.

Leipzig: Max Hesse 1888, S. 57-63.

34. Was versteht man unter Registrierung?

Den zweckmäßigen Gebrauch der Orgelstimmen sowohl einzeln als in Verbindung miteinander; durch denselben wird es möglich, die verschiedensten Arten von Klangfarben, sowie vielerlei Grade der Klangstärke vom leisesten pianissimo bis zum mächtigsten fortissimo zu gewinnen. Wenn auch die Lehre von der Registrierung nicht in einem Katechismus der Orgel Platz finden kann, vielmehr in Schulwerken des Orgelspiels successiv entwickelt werden muß, so wollen wir doch wenigstens einige allgemeine Bemerkungen darüber hier noch folgen lassen.

Was zunächst den Einzelgebrauch der Stimmen betrifft, so können alle 8füßigen Stimmen allein gebraucht werden aus dem Grunde, weil sie die mit den übrigen Instrumenten übereinstimmende und unserer Notierung entsprechende Normaltonhöhe haben. Da sie aber, was Klangfarbe und Klangstärke betrifft, sehr verschieden sind, so richtet sich die Wahl der einen oder andern achtfüßigen Stimme beim Alleingebrauch lediglich nach der verlangten Klangfarbe und Klangstärke. Im allgemeinen sind die sogenannten Flötenstimmen, besonders die engmensurierten, die schwächsten der ganzen Orgel und unter ihnen wieder die allerschwächsten: Fernflöte, Trinuna, Zartflöte, Harmonika, Dolce, Dolcissimo, Vox angelica, Voix céleste, Lieblichgedackt, überhaupt Gedackt, Bourdon, Salicional, Stillflöte, Flüte d'amour und andere, deren Namen auf ihren sanften Ton hinweisen. Etwas stärker als die vorgenannten sind: Viola di Gamba, Viola, Flauto traverso, Rohrflöte, Offenflöte, Hohlflöte, Blockflöte, Spitzflöte, Gemshorn, Hellflöte etc. Die stärkste der Labialstimmen ist Prinzipal. Unter den Zungenstimmen sind besonders zwei neuere von sehr zartem ätherischem Klange, nämlich Äoline und Physharmonika, welche beide keine oder nur ganz kurze Aufsätze haben. Man verbindet sie vorzugsweise mit dem Schweller. Stärker sind Oboe, Euphon, Krummhorn, Fagott, Vox humana, letztere meistens nur in Verbindung mit einer sanften 8' Flötenstimme gebraucht. Die stärksten Zungenstimmen sind Posaune und Trompete.

Alle nicht 8füßigen Stimmen mit wenigen Ausnahmen (einige 4' und 16') werden nie für sich allein, sondern nur in Verbindung mit anderen, namentlich 8' Stimmen gebraucht werden. Es gehören also dahin 1) die übrigen Grundstimmen von 16', 32', 4', 2', 1', 2) alle Hilfsstimmen, sowohl die eintönigen als die mehrtönigen sogenannten gemischten Stimmen.

Für die gleichzeitige Verbindung mehrerer, vieler oder aller Stimmen kommen wieder die zwei Hauptrücksichten, die Verschiedenheit der Klangfarbe und die Abstufung der Klangstärke in Betracht. Es versteht sich, daß für beide schon um deswillen keine bestimmten Regeln aufgestellt werden können, weil die Orgeln nicht allein hinsichtlich der Zahl und Art ihrer Stimmen so überaus verschieden, sondern besonders weil Stimmen, welche denselben Namen tragen, in der einen Orgel ganz anders klingen und besser oder schlechter geraten sind als in der andern. Der Orgelspieler wird daher zwar aus dem Namen der Stimmen ihre Klanghöhe (Fußgröße) sowie ihre Eigenschaft als Flöten- oder Zungenstimmen, ob Grundstimmen oder Hilfsstimmen, ob einfach oder gemischt, erkennen können; um aber zu sehen, wie weit sie den geforderten Eigenschaften entsprechen, muß er sie einzeln probieren und die Ergebnisse seiner Untersuchung bei der Registrierung mit in Anschlag bringen. Gleichwohl lassen sich gewisse allgemeine Gesichtspunkte auffinden, die bei allen Orgeln, wenn auch bald mehr, bald minder als maßgebend und grundlegend anzunehmen sind.

Um zuerst von den Manualstimmen zu sprechen, so kann eine schwache Flötenstimme 8' zuerst durch Hinzufügung von einer, zwei oder drei sanften Flötenstimmen und zwar ebenfalls zu 8' allmählich verstärkt werden. Erst dann würde Prinzipal 8', dann Oktave 4', dann Bourdon oder Gedackt 16' hinzutreten. Eine weitere Verstärkung bringt eine Quinte 2 2/3' (zu Prinzipal 8' gehörig), dann eine 8' Zungenstimme, dann eine Oktave 2', alles womöglich im Anschluß an noch weitere zwischen eingefügte 8' und auch 4' Flötenstim-

men. Endlich kann dann eine Mixtur, dann Prinzipal 16' und Trompete 16' nebst den übrigen noch mehr vorrätigen Stimmen hinzutreten.

Damit hätte man dann ein fortissimo, welches durch Vereinigung mit dem zweiten Manual mittelst der Koppel noch nach Belieben gesteigert werden kann, je nachdem man von diesem zweiten Manuale wieder nur wenige oder mehrere oder alle Register gezogen hat. Vor allem ist zu beachten, daß keine Lücke im Fußtone stattfindet, so daß z.B. nicht 8' mit 2' ohne das vermittelnde 4', desgleichen nicht 16' mit 4' oder gar 2' ohne das vermittelnde 8' resp. 8' und 4' verbunden wird, es sei denn, daß der Komponist damit im Solospiel besondere Effekte beabsichtigt (so registriert Volckmar in seiner Phantasie op. 215 Bourdon 16' mit Flöte 4').

Sowie im Manual der Achtfußton die Grundlage bilden muß und eine Zusammensetzung von Stimmen ohne 8' nur ganz wunderliche Klangwirkungen erzeugen muß, so darf im Pedal der 16' Ton niemals ganz fehlen. Er kann jedoch nicht wohl ganz allein gebraucht werden, sondern man verbindet ihn mit einem oder zwei 8' Registern, wodurch seine Töne erst recht zur Geltung kommen. In größeren Orgeln sind dem 16' im Pedal verhältnismäßig die meisten Stimmen gewidmet, dann dem 8', dann dem 4', dann dem 32'. Abstufungen der Stärke werden im Pedal nach demselben Prinzip wie im Manual erreicht, nur daß man im Pedal nicht mit 8', sondern mit 16' anfängt, dann 8' hinzufügt, dann 4', 2', 32' nebst den Hilfsstimmen. Die tiefsten Stimmen 16' und 32' erhalten erst Konsistenz, wenn sie mit höheren Grundstimmen 8' und 4' verbunden werden; allein gehört sind ihre Töne nicht nur sehr schwach, sondern auch hinsichtlich ihrer Höhe nicht recht unterscheidbar. Umgekehrt aber wird die Schärfe der kleineren und Hilfsstimmen durch die tieferen größeren Stimmen gemildert. Mit Ausnahme des Subbaß werden also andere 16' und 32' Stimmen nur im Forte und Fortissimo zu benutzen sein. Es gehören dann aber auch dazu nicht nur achtfüßige, sondern auch 4' und 2' Stimmen und falls diese im Pedal nicht sein sollten, so muß noch die Pedalkoppel gezogen werden, damit diese kleineren Stimmen aus dem Manuale hinzutreten.

Was ferner die durch Vereinigung der Stimmen zu erzielenden Klangfarben betrifft, so teilt man sämtliche Stimmen ein in 1) schärfende (Prinzipale und Hilfsstimmen), 2) verdickende (Flötenstimmen), 3) glanzgebende (Zungenstimmen).

Zu einem edlen, mildernsten, würdevollen Orgelton wird sich vorzugsweise die Verbindung von 8' mit 16' Stimmen ohne 4' und 2' und ohne Hilfsstimmen eignen. Hell und scharf wird der Orgelton durch den Zutritt der 4' und 2' und der Hilfsstimmen, pomphaft und glänzend durch Zusetzung von Zungenstimmen. Sanft und lieblich sind die offenen Flötenstimmen, frisch und heiter die Prinzipale, dunkel und wehmütig die gedackten Stimmen.

Zu diesen allgemeinen Grundlagen der Registrierung noch folgende spezielle Bemerkungen:

- 1) Hilfsstimmen können nur in Verbindung mit einer Anzahl von Grundstimmen gebraucht werden, weil sie für sich allein eine dem Namen der Taste nicht entsprechende Tonhöhe haben (Quinten und Terzen), und insbesondere darf unter diesen Grundstimmen diejenige nicht fehlen, von welcher die Hilfsstimme die Obertöne giebt. Demnach gehört zu Quinte $5 \frac{1}{3}'$ notwendig ein Register 16', womöglich Prinzipal, weil die Quinte $G = 5 \frac{1}{3}'$ der 3. Oberton von $C = 16'$ ist. Ebenso gehört zu Quinte $2 \frac{2}{3}'$ eine Grundstimme von 8', zu Quinte $10 \frac{2}{3}'$ eine Grundstimme 32'; desgl. zu der Terz $1 \frac{3}{5}'$ eine Grundstimme zu 8', zu Terz $3 \frac{1}{5}'$ eine von 16', zu $6 \frac{2}{5}'$ eine von 32'. Eine Terz $12 \frac{4}{5}'$ und eine Quinte $21 \frac{1}{3}'$ kann es nicht geben, weil es keine 64' Grundstimmen giebt, zu welchen beide allein gehören könnten; ihr Vorkommen ist daher eine Anomalie (Schwerin, Domorgel v. Ladegast). Außer der zu der Hilfsstimme notwendigen Grundstimme müssen aber auch die dazwischen gehörigen Oktaven vertreten sein, so daß immer das vertretene Stück der Obertonreihe ohne Lücke ist, so gehört z.B. zu Quinte $2 \frac{2}{3}'$ zunächst die Grundstimme 8', aber auch die Oktave 4', und zu Terz $1 \frac{3}{5}'$ gehört nicht nur die Grundstimme 8', sondern durchaus auch die Quinte $2 \frac{2}{3}'$ und die Oktaven 4' und 2'.

- 2) Die Stimmen *Scharf* und *Cymbal* sind nur als Zugabe zu einer Mixtur, die größer als jene ist, zu gebrauchen.
- 3) Bei dem Trio, einem nur für Orgel berechneten Tonstück, welches durchweg dreistimmig ist, spielt die rechte Hand die erste Stimme auf dem einen, die linke Hand die zweite Stimme auf dem andern Manual, während die dritte Stimme vom Pedal ausgeführt wird. Die Registrierung dazu darf nicht stark, sondern soll mehr sanft sein und zugleich so, daß die drei Stimmen sich mehr durch verschiedene Klangfarbe als durch verschiedene Klangstärke voneinander abheben.
- 4) Ist ein Präludium oder ein Trio auf einen sog. *Cantus firmus* gesetzt, d.h. daß die eine der Stimmen nur die einfache Choralmelodie zu spielen hat, so wird für diese eine besonders hervortretende Stimme genommen, wozu sich am besten Kornett oder eine 8' Zungenstimme eignet. In Ermangelung solcher Stimmen muß man auf anderem Wege die Auszeichnung des *Cantus firmus*, so gut sich's thun läßt zu bewerkstelligen suchen, etwa durch *Viola di Gamba*, *Gemshorn* etc. oder was eben Brauchbares die Orgel darbietet.
- 5) Der *Tremulant* darf nur mit sanften und schwachen, niemals mit starken Stimmen verbunden werden.
- 6) Viele *Zungenstimmen*, insbesondere auch die *Vox humana*, werden an Wohlklang gewinnen, wenn sie von einer oder der andern weichen und gedackten Labialstimme begleitet sind. Die *Äoline* und *Physharmonika* jedoch bedürfen dessen, wenn sie gut sind, nicht.
- 7) Die Art und Weise, wie die Komponisten die Registrierung für ihre Werke vorschreiben, ist verschieden. Manche (wie z.B. Mendelssohn) bedienen sich der bekannten Abkürzungen *p*, *pp*, *f*, *ff*, etc. und überlassen es dem Spieler, welche Stimmen ihm zur Geltendmachung dieser dynamischen Schattierungen am passendsten scheinen. Andere bezeichnen ihre Intentionen mit einigen Worten in drei Abstufungen: »mit sanften Stimmen«, – »mit starken Stimmen«, – »mit vollem Werke«. Mit der ersten Ausdrucksweise wollen sie sanfte 8' Flötenstimmen, offene oder gedackte, unter der zweiten einen größeren Teil der Stimmen, besonders Prinzipal-, Grund- und Flötenstimmen, in Verbindung mit einigen Zungenstimmen; unter der dritten aber sämtliche Stimmen der Orgel verstanden wissen. Bei großen und sehr starken Orgeln ist indes die strikte Befolgung dieser letzten Vorschrift nicht ratsam. Denn einmal sind die schwächeren Flötenstimmen in Verbindung mit so vielen starken Stimmen ohne alle Wirkung, weder verstärken sie den Ton, noch geben sie ihm eine andere Farbe, sie nehmen nur Wind fort und schaden daher sogar der Fülle des Klanges; und dann verliert aber auch der Orgelton durch das Zusammenklingen so vieler Register an Deutlichkeit, und es bedürfte dazu einer viel größeren Räumlichkeit, als sie unsere Kirchen meistens darbieten. Jedenfalls sollten solche ungeheure Klangmassen nur zu einzelnen kurzen Sätzen, niemals aber zur Ausführung ganzer längerer Tonstücke verwendet werden.

Wieder andere Komponisten geben speziell die Stimmen an, die sie gebraucht wissen wollen, wenn auch nicht durchweg, doch wenigstens da, wo nur wenige Stimmen erfordert werden. Das kann in vielen Fällen dem Spieler willkommen sein, und keinesfalls kann es schaden. Denn wenn auch die vorgeschriebenen Stimmen nicht alle vorhanden sind, so sind sie doch dem Spieler ein Fingerzeig, wonach er andere ihnen ähnliche wählen kann. Die älteren Orgelkomponisten bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts haben ihren Werken gar keine Andeutungen über Registrierung weder in Zeichen noch in Worten beigelegt, daher man annehmen muß, daß sie entweder auf den Reiz der Verschiedenheit der Klangfarbe keinen Wert legten, oder es dem Gutdünken des Spielers überließen, sich die Stimmen zu wählen. Bei der früheren fast nur kontrapunktisch imitatorischen Art des Tonsatzes war der Wechsel der Klangfarbe und Stärke allerdings weniger Bedürfnis.

- 8) Es ist auch ein großer Unterschied, ob man die Orgel zur Unterstützung und Verschönerung des Gottesdienstes, oder ob man sie konzertmäßig und zu rein künstlerischen Zwecken verwendet. Sowie nicht jede Art von Tonstücken, nicht jede Art von Kompositionsstil sich für die Kirche eignet, so eignet sich auch nicht jede Art der Registrierung für den Gottesdienst. Ein tüchtiger Organist wird nicht allein dem Inhalte des Liedes, sondern auch der Bedeutung des Tages Rechnung tragen und wird demzufolge bei Dank-, Sieges- und Jubelfesten mit starken und hellen, dagegen an Trauer-, Buß- und Bettagen mit schwächeren und dunkleren Stimmen spielen. Desgleichen wird er den Gesang des Priesters mit schwachen und sanften, den Gesang der Gemeinde dagegen mit starken Stimmen begleiten, immer aber so, daß der Gesang nicht von der Orgel erdrückt und unhörbar gemacht wird; er wird sich also mit der Registrierung auch darnach richten müssen, ob die Gemeinde mehr oder minder zahlreich versammelt ist. Das Vorspiel zum Liede kann in der Regel mit schwächeren Stimmen, auch ohne Pedal gespielt werden. Die Zwischenspiele fallen zwar am besten ganz fort – wie dies in neuerer Zeit an vielen Orten eingeführt ist, – ist das aber nicht der Fall, so muß das Pedal, so lange als sie dauern, ganz schweigen und erst bei dem ersten Ton der folgenden Choralzeile wieder einsetzen, wodurch der Wiederbeginn des Gesanges am zweifellosesten markiert wird.
- 9) Wenn man bedenkt, daß drei Stimmen bereits sieben, vier Stimmen aber 15 und fünf Stimmen 28 verschiedene Klangfarben ergeben, so mag man sich leicht herausrechnen, daß bei 25 oder gar 50 oder 100 Stimmen die Kombinationen schier unerschöpflich sind. Man darf aber daraus nicht schließen, daß damit ebensoviele wirkliche, unterscheidbare und verwendbare Klangverschiedenheiten sich herstellen ließen. Die allermeisten jener Möglichkeiten würden sehr schlechte Klangwirkungen ergeben (besonders wenn man der Kombinationen zu zwei, drei, vier Stimmen gedenkt, so ist das wohl ohne Beweis klar (z.B. eine 2' Stimme würde mit einer 16' kombiniert einen kuriosen Effekt geben); viele andere Kombinationen würden kaum voneinander zu unterscheiden sein. Es ist aber auch für so viele Unterschiede der Klangfarbe und Stärke gar kein Bedürfnis; mit einem Dutzend verschiedener Registrierungen läßt sich schon viel anfangen. Jedenfalls ersieht man aber aus den gegebenen Andeutungen die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Instruments, welche für seine Mängel weitaus Entschädigung giebt und ihm unter allen Instrumenten eine exzeptionelle Stellung anweist, da ihm höchstens das Orchester in seiner Totalität gegenübergestellt werden könnte.